

4633

**Berichte**

der

Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943.

---

**Fünzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung.**

(Vom 1. Dezember 1944.)

---

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gemäss den Bestimmungen des Art. 45 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 und des Art. 131 der dazugehörigen Vollziehungsverordnung unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1942/43;
- II. eine Übersicht der Verwendung für 1942/43 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I bis V);
- III. eine Übersicht der Verwendung für 1942/43 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII bis XIII);
- IV. eine Übersicht der Verwendung für 1942/43 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1942/43 schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 10 397 592.07 ab. Aus diesem Reinertrag erhielten Bund und Kantone je Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohnbevölkerung, was für beide einen Betrag von je Fr. 4 692 273.30 ausmachte. Der Anteil, den die Kantone von Verfassungswegen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden hätten, betrug somit mindestens Fr. 469 227.30.

Die Berichte der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1942/43 liegen nunmehr vor. Daraus ergibt sich, dass 21 Kantone mehr

als den zehnten Teil ihres Betreffnisses aus dem Alkoholertragnis zu Zwecken der Bekämpfung des Alkoholismus verwendet haben. Genau den zehnten Teil haben 2 Kantone (Luzern und Aargau) verausgabt. Zwei Kantone (St. Gallen und Neuenburg) überweisen jedes Jahr den Zehntelsbetrag einem besondern Fonds, aus dem sie auf dem Wege ihres Voranschlages für das nächstfolgende Jahr Beiträge vorsehen. Dieses Vorgehen führt dazu, dass der Zehntelsbetrag erst ein Jahr später zur Verteilung gelangt. Der Kanton Tessin unterhält ebenfalls einen Fonds, über den er aber jeweils im gleichen Jahr verfügt. Der Kanton Basel-Stadt hat einen Reservefonds zur Deckung früherer Vorschüsse mit einer ersten Einlage von Fr. 3 967.40 aus dem Zehntelsbetrag errichtet.

Im Gesamten haben die Kantone gegenüber einer Pflichtsumme von Fr. 469 227 einen Betrag von Fr. 951 298 für Zehntelzwecke ausgegeben, was 20,2% ihres Reinertragsanteils entspricht. Freilich sind bei den als Zehntelsgelder ausgewiesenen Ausgaben viele Beträge enthalten, welche die Kantone auch ohne Alkoholzehntel hätten auf sich nehmen müssen. Umgekehrt sind auch nicht alle Ausgaben der Kantone aus eigenen Mitteln aufgeführt worden, welche nach dem Rubrikenschema als Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus angesprochen werden könnten.

Über die Aufwendungen der Kantone für die einzelnen Zehntelzwecke geben die Tabellen im Anhang Aufschluss. Sie verteilen sich auf die üblichen dreizehn Rubriken wie folgt:

I. Für Trinkerheilstalten oder für die Unterbringung in solchen, sowie Trinkerfürsorgestellen . . . . .	Fr. 179 483
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	» 11 502
III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . . . .	» 26 067
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	» 34 474
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	» 45 099
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	» 119 268
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	» 3 946
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	» 16 290
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	» 2 263
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	» 71 985
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	» 3 702
XII. Für Armenwesen im allgemeinen . . . . .	» 242 013
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	» 195 206

Zusammen Fr. 951 298

Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen (Rubriken VII bis XIII) wurden im Jahre 1942/43 Fr. 535 405, das heisst 56,3% aufgewendet, gegenüber Fr. 496 492 oder 53,5% im Vorjahr. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus (Rubriken I bis V) fanden Fr. 296 625, das heisst 31,2% Verwendung, gegenüber Fr. 302 109 oder 32,5% im Jahre 1941/42. Die restlichen 12,5% betreffen Aufwendungen zur Bekämpfung sowohl der Ursachen wie der Wirkungen des Alkoholismus (Rubrik VI).

Für die in besonderem Masse der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmeten Aufwendungen zugunsten der Trinkerheilanstalten und Trinkerfürsorgestellen (Rubrik I) wurden pro 1942/43 Fr. 179 483 ausgerichtet, gegenüber Fr. 172 147 im Vorjahr. Für die Förderung der Mässigkeit (Rubrik XIII) verausgabten die Kantone Fr. 195 206, gegenüber Fr. 169 913 pro 1941/42. Insgesamt haben somit die Kantone 38,3% der Pflichtsumme für Trinkerheilanstalten oder für Trinkerfürsorgestellen aufgewendet, gegenüber 32,3% im Vorjahr und für die Förderung der Mässigkeit 41,4%, gegenüber 31,9% pro 1941/42. Es bedeutet dies eine merkliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Immerhin haben 8 Kantone weniger als die Hälfte ihrer Pflichtsumme für Trinkerfürsorge und für Förderung der Mässigkeit aufgewendet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kantone im grossen und ganzen den Zehntel im Rahmen der bestehenden Vorschriften verwenden.

Wir schliessen diesen Bericht mit dem Antrag, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für die Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 Vormerkung zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 1. Dezember 1944.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Stampfli.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber.**

---

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1942/43.

### 1. Zürich.

Schreiben der Direktion der Justiz vom 27. Dezember 1943.

Aus dem Reinerträgnis des eidgenössischen Alkoholmonopols im Rechnungsjahr 1942/43 der eidgenössischen Alkoholverwaltung wurde dem Kanton Zürich ein Anteil von Fr. 760 138 ausbezahlt, wovon 10% für die Bekämpfung des Alkoholismus in Ursachen und Wirkungen zu verwenden waren. Wir erstatten Ihnen hiemit gemäss Art. 131 der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Alkoholgesetz Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels. Der Alkoholzehntel wurde verwendet wie folgt:

#### I. Für Trinkerheilstätten und für die Unterbringung in solchen und für Fürsorgestellen für Alkoholkranke.

	Fr.	Fr.	Fr.
1. Beiträge an Trinkerheilstätten:			
Heilstätte Ellikon a. d. Thur. . . . .	4 312.—		
Sonderbeitrag . . . . .	2 000.—		
	6 312.—		
Heilstätte Götschihof, Aeugstertal . . . . .		543.20	
Heilstätte Effingerhort, Holderbank, Kanton Aargau . . . . .		320.40	
Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach, Kanton Bern . . . . .		42.—	
Heilstätte von der Flüh, Sarnen . . . . .		56.40	
Heilstätte Wysshölzli, Herzogenbuchsee . . . . .		477.60	
2. Beiträge an die Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsbürger in Trinkerheilstätten . . . . .		3 500.—	
3. Beiträge an Fürsorgestellen für Alkoholkranke:			
Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Zürich (zugleich kant. Geschäftsstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus)		15 100.—	
Zürcher Kantonalverband der Vereine vom Blauen Kreuz (für seine Agenturen in Zürich und Winterthur und für sein Jugendsekretariat) . . . . .		4 170.—	
Blaukreuzfürsorgestelle Zürich (Bezirksverband) . . . . .		1 635.—	
Agentur des Zürcher Kantonalverbandes der Blaustern- Vereine . . . . .		315.—	
Katholische Beratungsstelle für Alkoholkranke, Zürich . . . . .		200.—	
Beratungsstelle für Alkoholgefährdete in Zürich-Höngg. . . . .		175.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke des Bezirkes Affoltern in Obfelden . . . . .		455.—	
		33 301.60	

	Fr.	Fr.
Übertrag	33 301.60	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Horgen . . . . .	600.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Thalwil . . . . .	410.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Wädenswil . . . . .	1 440.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke des Bezirks Meilen in Meilen	570.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Rüti . . . . .	400.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Wald . . . . .	180.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Uster . . . . .	480.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Wallisellen . . . . .	180.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Winterthur . . . . .	2 685.—	
Gesellschaft für Trinkerfürsorge Bülach und Umgebung .	165.—	
	<hr/>	40 411.60

### VI. Für Versorgung körperlich oder geistig gebrechlicher, verwaarloster oder rechtsbrecherischer Kinder und Jugendlicher.

Beitrag an die Kaspar-Appenzeller-Stiftung für die Knaben- erziehungsanstalt in Baltenswil . . . . .	5 500.—	
Beiträge an Kinderheime . . . . .	5 885.—	
Beiträge an Kinderkrippen . . . . .	5 825.—	
	<hr/>	17 210.—

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

An den Verband der Abstinentenvereine im Kanton Zürich	15 000.—	
An die schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne . . . . .	1 500.—	
An den nationalen Verband gegen den Schnaps . . . . .	1 000.—	
An den Gemeindestubenverein Kilchberg . . . . .	100.—	
An die Stiftung alkoholfreies Gemeindehaus « zur Sonne », Wädenswil . . . . .	150.—	
An den Gemeindehausverein Meilen . . . . .	500.—	
An die Gemeindestube Stäfa . . . . .	150.—	
An den Volkshausverein Wald . . . . .	150.—	
An die Genossenschaft der Gemeindestube Seen-Winterthur	100.—	
An die Gemeindestube Töss . . . . .	100.—	
	<hr/>	18 750.—
		<hr/>
		76 371.60

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 18. Juli 1944.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Geschäftsjahr 1942/43 Bericht zu erstatten.

Aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols wurde dem Kanton Bern der Betrag von Fr. 821 456.85 zugewiesen. Der zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendete Zehntel beträgt Fr. 82 146.—. Den Direktionen des Erziehungswesens und der Polizei wurden für ihre Leistungen gemäss Rubriken VIII und X zusammen ausgerichtet. . . . .	Fr.	23 500.—
---	-----	----------

Aus Mitteln, die der Direktion des Armenwesens zur Verfügung standen, wurden im Jahre 1943 zur Bekämpfung des Alkoholismus bereitgestellt. . . . .	81 150.—
--	----------

so dass für diesen Zweck aufgewendet wurden, total. . . . .	<hr/>	104 650.—
---	-------	-----------

Verteilung dieser Summe:

Fr.

**I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
Fürsorge für Alkoholranke der Bauernheimbewegung . . .	300.—	
Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach . . . . .	6 800.—	
		7 100.—

**IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

Blindenfürsorgeverein Bern . . . . .	1 000.—	
Taubstummenheim Uetendorf . . . . .	200.—	
		1 200.—

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.**

Schweiz. Erziehungsanstalt Bächtelen, Bern . . . . .	1 000.—	
St. Katharinenheim, Basel . . . . .	250.—	
Foyer jurassien d'éducation, Delémont . . . . .	400.—	
Freunde des jungen Mannes, Kant. Sektion Bern . . . . .	200.—	
« Grube » Erziehungsanstalt, Niederwangen . . . . .	400.—	
Kinderheime des Hoffnungsbundes vom Blauen Kreuz . . . . .	400.—	
Kinder- und Mütterheim Hohmaad, Aeschi b. Thun . . . . .	1 500.—	
Kantonal-bernischer Jugendtag, Stipendienfonds . . . . .	1 000.—	
Orphelinat Morija, Wabern . . . . .	1 000.—	
« Neue Grube » Knaben-Erziehungsanstalt, Brünnen . . . . .	400.—	
Petites Familles, Tramelan . . . . .	1 500.—	
Schweiz. Erziehungsheim für kathol. Mädchen, Richterswil . . . . .	250.—	
Kinderheim Sonnenrain, Liebefeld . . . . .	250.—	
Kinderheim Sonnenblick, Bern . . . . .	1 000.—	
Erziehungsheim Steinhölzli, Bern . . . . .	700.—	
Erziehungsheim Sunneschyn, Steffisburg, Patronatsfonds . . . . .	500.—	
Kinderheim Tabor, Aeschi bei Spiez . . . . .	400.—	
Frauenheim Wolfbrunnen, Lausen . . . . .	500.—	
Pestalozziheim Neuhof-Birr . . . . .	300.—	
Gotthelfstiftung des Kts. Bern . . . . .	3 000.—	
Stiftung der Heilsarmee in der Schweiz, Bern . . . . .	1 000.—	
Pro Infirmis, Bern . . . . .	1 000.—	
		16 950.—

**VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen.**

Ausserordentliche Beiträge an hauswirtschaftliche Bildungsanstalten, durch Vermittlung der Erziehungsdirektion . . . . .	10 500.—
--	----------

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

Beitrag an die Schutzaufsicht St. Johannsen und Hindelbank, durch Vermittlung der Polizeidirektion . . . . .	13 000.—
Übertrag	48.750.—

Fr.  
Übertrag 48 750.—

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr.
Kant. Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht . . .	12 000.—
Kant. Verband bern. Fürsorgestellen für Alkoholkranke . .	23 000.—
Deutsch-bern. kant. Verband des Blauen Kreuzes . . . .	14 000.—
Croix-Bleue jurassienne . . . . .	1 000.—
Verband der Abstinentenvereine des Kantons Bern . . . .	2 000.—
Kant. Verband des sozialistischen Abstinentenbundes . .	700.—
Bons Templiers, district II, Jura . . . . .	200.—
Ligue catholique suisse d'abstinence, fédération jurassienne	300.—
Kant. Alkoholgegnerbund . . . . .	200.—
Blausternbund, bern. Kantonalverband . . . . .	300.—
Süssmostkonferenz des Kts. Bern . . . . .	1 000.—
Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	200.—
Nationaler Verband gegen den Schnaps, Zürich . . . . .	200.—
Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus « zum Kreuz », Her- zogenbuchsee. . . . .	500.—
Espoir jurassien, Court . . . . .	300.—
	55 900.—
	104 650.—

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 30. März 1944.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1942/1943 Bericht zu erstatten.

Von dem uns zugewiesenen Anteil am Alkoholertrag von Fr. 227 268.80 wurde zur Bekämpfung des Alkoholismus ein Betrag von Fr. 22 726.— verwendet. Die Verteilung gestaltet sich nach Massgabe des bundesrätlichen Schemas wie folgt:

	Fr.
<b>I. Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen:</b> Vonderflüh Sarnen, Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner, Göttschhof, Einlage in den Fonds für die Versorgung armer Alkoholiker und Trinkerheilstätte Effingerhort. . . . .	2 700.—
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten:</b> Einlage in den Zwangserziehungsfonds . . . . .	2 000.—
<b>III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:</b> Hilfsverein für arme Geisteskranke des Kantons Luzern . . . . .	250.—
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen:</b> Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, Sanatorium Sankt Raphaelsheim Steinen, Schwerhörigenverein Luzern, Pro Infimis, Fürsorgestelle für Anormale . . . . .	600.—
	5 550.—
	Übertrag 5 550.—

	Fr.
Übertrag	5 550.—
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:</b> Schweiz. Verein kath. Kranken- und Irrenpfleger, Luzern . . . . .	150.—
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b> Erziehungsanstalt Rathausen, Erziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens, Erziehungsanstalt St. Georg, Knutwil, Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil, Kinderasyl Mariazell bei Sursee, Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schüpfheim, Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern, Kinderheim Alpenblick, Hergiswil a. S., Seraphisches Liebeswerk, Luzern, St. Katharinaheim, Basel, Kinderkrippe St. Karli, Luzern, Regens-Meyer-Heim, Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Luzern, Kinderheim Sommerau, Stalden ob Sarnen . . . . .	8 250.—
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien:</b> Arbeiterkinderfürsorge der Schweiz . . . . .	150.—
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b> Einlage in den Fonds . . . . .	700.—
<b>X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Zwangsarbeiter:</b> Arbeiterkolonie Herdern, Luzerner Schutzaufsichtsverein . . . . .	250.—
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung:</b> Schweizerischer Verein zur Hebung der Volksgesundheit, Hauswirtschaftliche Kommission der Stadt Luzern, Christlich-soziale Arbeiterbibliothek, Soldatenheim, Luzern, Katholischer Frauenbund des Kantons Luzern für Berufsberatung, Kantonale Hausdienstkommission Luzern, Verband Schweizerischer Postbeamten, Sektion Luzern, Bibliothek . . . . .	1 300.—
<b>XII. Für Armenwesen im allgemeinen:</b> Elisabethenverein Luzern, Vinzentiusverein Luzern, Pro Juventute, Abteilung Schulkind, Katholischer Frauenbund der Stadt Luzern, Familienfürsorge, Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Hochdorf, Katholischer Frauenbund, Sektion Root . . . . .	1 000.—
<b>XIII. Zur Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b> Abstinentenvereine und verschiedene gemeinnützige Institutionen . . . . .	5 376.—
Total	<u>22 726.—</u>

#### 4. Uri.

#### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 2. September 1944.

Hiemit erstatten wir Ihnen zu Händen des Bundesrates Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels in unserem Kanton während des Jahres 1942/43.

Es standen uns aus dem Anteil unseres Kantons zur Verfügung der Zehntel mit Fr. 3 076.85 und ein Zuschuss aus der Staatskasse von Fr. 3 324.15, so dass gesamthaft Fr. 6 501.— zu diesem Zwecke verwendet wurden, und zwar:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung  
in solchen, sowie an Trinkerfürsorgestellen.**

Der Pension Vonderföh in Sarnen . . . . .	Fr.	50.—
---	-----	------

**IV. Für Epileptische, Taubstummen- und Blindenanstalten  
oder für die Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
Der Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .		50.—
Dem Raphaelsheim für Epileptische in Steinen . . . . .		20.—
		70.—

**VI. Für Versorgung armer verwahrloster Kinder und  
jugendlicher Verbrecher.**

Der Anstalt Balgrist . . . . .		100.—
Der Erziehungsanstalt Uri in Altdorf für arme und verwahr- loste Kinder, einschliesslich eines ausserordentlichen Bei- trages . . . . .		2 500.—
Dem St. Katharinaheim in Basel . . . . .		40.—
Dem Schweizerischen Erziehungsheim für katholische Mäd- chen in Richterswil . . . . .		30.—
		2 670.—

**VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferien-  
kolonien.**

An 17 Schulsuppenanstalten . . . . .		3 546.—
--------------------------------------	--	---------

**X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge, Arbeitshäusler  
oder Arbeitsloser.**

Der Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		20.—
---------------------------------------	--	------

**XIII. Für die Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung  
des Alkoholismus im allgemeinen.**

	Fr.	
An die Sektion Luzern des Schweizerischen Vereins für abstinente Eisenbahner . . . . .		25.—
Dem Abstinentenverein « Familienheim » in Altdorf . . . . .		20.—
An die Jungwacht-Organisation « Don Bosco » in Altdorf . . . . .		20.—
Dem Abstinentenbund « Wilhelm Tell » in Altdorf . . . . .		20.—
Der Abstinenten-Studentenliga « St. Josef » in Altdorf . . . . .		20.—
Der Schweizerischen katholischen Abstinentenliga, Sarnen . . . . .		20.—
Der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		20.—
		145.—
	Total	6 501.—

Der Beitrag an die Schulsuppenanstalten wurde durch die Staatskassa erst im März 1944 ausbezahlt und ist demzufolge in der gedruckten Staatsrechnung pro 1943 nicht enthalten, wird also die Staatsrechnung für das Jahr 1944 mit der Auszahlung pro 1943 und 1944 belasten.

## 5. Schwyz.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 24. August 1944.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels 1942/43 zu erstatten. Den Ausweis über die erfolgten Auszahlungen wollen Sie gefl. der beiliegenden Staatsrechnung, Seiten 94/95 und 120/121 entnehmen.

Der Anteil des Kantons Schwyz am Ertrag der Alkoholverwaltung machte Fr. 75 004.60 aus. Der Zehntel belief sich somit auf Fr. 7 500.46. Dieser Betrag ist wie folgt verwendet worden:

	Fr.
Für Trinkerfürsorgestellen . . . . .	300.—
Für den Betrieb der Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	3 750.23
Für Abstinentevereine und Trinkerfürsorgestellen . . . . .	1 875.11
Für die Irrenversorgung . . . . .	1 575.12
Total	7 500.46

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 29. August 1944.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verteilung des Alkoholzehntels pro 1943 Bericht zu erstatten und legen Ihnen zu diesem Zwecke den Finanzbericht pro 1943 bei und verweisen Sie auf die Seiten 30 und 31.

Die Zuwendungen an den Alkoholzehntel sind in der Staatsrechnung 1943 ausgewiesen.

	Fr.	Fr.
Die Seiten 30 und 31 des Finanzberichtes lauten wie folgt:		
Betrag des Alkoholzehntels . . . . .	2 292.—	
Zuschuss aus der Staatskasse . . . . .	208.—	
	2 500.—	
Ausgerichtete Beiträge . . . . .		2 500.—

Die Beiträge verteilen sich auf die Rubriken des eidgenössischen Formulars wie folgt:

#### A. Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus.

I. Für Trinkerversorgung.	Fr.	Fr.
Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	500.—	
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenversorgung.		
Anstalt für Epileptische in Steinen . . . . .	50.—	
	550.—	

#### B. Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich.

VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.	Fr.	
Erziehungsanstalt Richterswil . . . . .	30.—	
Erziehungsanstalt St. Georg, Knutwil . . . . .	50.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	30.—	
Seraphisches Liebeswerk, Luzern . . . . .	30.—	
	140.—	
Übertrag		690.—

	Fr.
Übertrag	690.—
<b>C. Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus.</b>	
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>	
Haushaltungsschulen von Obwalden . . . . .	560.—
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	
	Fr.
Abstinentenverein Obwalden inkl. Engelberg . . . . .	900.—
Abstinenter Studentenverein Sarnen . . . . .	20.—
Abstinenter Studentenverein Engelberg . . . . .	20.—
Pfadfinderverein von Ob- und Nidwalden . . . . .	40.—
Nationaler Verband zur Bekämpfung der Schnapses . .	60.—
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alko- holismus . . . . .	40.—
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner . . .	20.—
Volkswirtschaftliche Beratungs-, Fürsorge und Propa- gandastelle für die Innerschweiz, Brunnen. . . . .	50.—
Kantonale Zentralstelle, Förderung der gärlosen Obst- verwertung . . . . .	100.—
	<hr/> 1 250.—
Total	<hr/> <u>2 500.—</u>

## 7. Unterwalden nid dem Wald.

### Schreiben des Landsäckelamtes vom 13. September 1944.

In Nachachtung der Vorschriften über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1943 unterbreiten wir Ihnen folgende Angaben: Von den uns überwiesenen Fr. 19 550.45 wurden Fr. 2200.— verwendet, und zwar wie folgt:

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solehen.</b>	
	Fr.                      Fr.
Pension von der Flüh, Sarnen . . . . .	100.—
Fürsorgeverein . . . . .	800.—
Fürsorgeheim Hergiswil . . . . .	300.—
	<hr/> 1 200.—
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten.</b>	
St. Raphaelsheim Steinen . . . . .	50.—
Schweizerischer Zentralverein für Blinde . . . . .	30.—
	<hr/> 80.—
<b>VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder.</b>	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	50.—
Erziehungsheim Richterswil . . . . .	50.—
Seraphisches Liebeswerk, Luzern . . . . .	30.—
	<hr/> 130.—
Übertrag	<hr/> <u>1 410.—</u>

		Fr.	
	Übertrag		1 410.—
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.</b>			
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .			30.—
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>		Fr.	
Abstinenten Verein Nidwalden . . . . .		660.—	
		100.—	
			<u>760.—</u>
	Total		<u>2 200.—</u>

### 8. Glarus.

#### Schreiben der Direktion des Innern vom 2. September 1944.

Zufolge Militärdienstes erstatten wir den Bericht über die Verwendung des kantonalen Anteils am Reinertragnis der Alkoholverwaltung in der Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 mit einer kleinen Verspätung von 2 Tagen.

Der Kanton Glarus hat folgende Beiträge ausgerichtet:

<b>I. Für Trinkerheilstalten oder die Unterbringung in solchen:</b>		Fr.	Fr.
An die Glarner Kantonalfürsorge für Alkoholiker . . .		4 000.—	
An Trinkerheilstalten . . . . .		600.—	
			<u>4 600.—</u>
<b>IV. Taubstumm- und Blindenanstalten</b> . . . . .			700.—
<b>VI. Für Versorgung schwachsinniger Kinder.</b> . . . . .			5 000.—
<b>IX. Für Naturalverpflegung 1942/43</b> . . . . .			1 363.20
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus:</b>		Fr.	
An die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus		150.—	
An den Verband gegen den Schnaps . . . . .		200.—	
An den Abstinentenverein Blaues Kreuz . . . . .		436.75	
An den Kantonalen Verband Glarner Abstinenten . .		1 363.25	
			<u>2 150.—</u>
	Total		<u>13 813.20</u>

Diese Zuwendungen sind in der Staatsrechnung für das Jahr 1943 ausgewiesen (vgl. Seite 13 unter VI 4, 8, 9 und Seite 31, Ziff. 16).

### 9. Zug.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 8. Januar 1944.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1943 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 41 295.10. Hievon werden 10% = Fr. 4129.50 (gemäss Kantons-

ratsbeschluss vom 17. März 1921) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet. Es sind folgende Beiträge ausgerichtet worden:

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	250.—
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten, oder Unterbringung in solchen . . . . .	—.—
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	1 402.25
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten, oder Unterbringung in solchen . . . . .	727.25
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	—.—
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	250.—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	600.—
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	50.—
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler . . . . .	—.—
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung . . . . .	50.—
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	800.—
Total	<u>4 129.50</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 28 janvier 1944.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1943, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool, montant qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles.	Fr.
La Sapinière, Bellechasse . . . . .	1 000.—
IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles.	Fr.
Association St-Joseph pour sourds-muets à Villars . . . . .	700.—
Union fribourgeoise pour le bien des aveugles . . . . .	300.—
	<u>1 000.—</u>
VI. Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que des jeunes délinquants.	Fr.
Institut St-Nicolas, à Drogneus . . . . .	800.—
Institut de la Ste-Famille, à Sonnenwil . . . . .	400.—
Institut du Bon-Pasteur, à Villars-les-Jones . . . . .	400.—
Institut du Bon-Pasteur, à Lully . . . . .	400.—
Oeuvre sraphique (home St-François), à Courtepin . . . . .	400.—
	<u>2 400.—</u>
A reporter	<u>4 400.—</u>

Fr.  
Report 4 400.—

### VIII. Amélioration de l'alimentation populaire.

Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes,  
à Fribourg . . . . . 500.—

### X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.

Société de patronage des détenus libérés . . . . . 500.—

### XIII. Oeuvres destinées à combattre l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement. Fr.

Comité cantonal pour la lutte antialcoolique, Fribourg. . . . . 5 500.—  
Fédération fribourgeoise de la Croix-Bleue, à Morat . . . . . 500.—  
Fonds spécial pour la lutte antialcoolique . . . . . 5 700.—  

---

11 700.—  
Total 17 100.—

## 11. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 29. August 1944.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Anteils des Kantons Solothurn am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1943 zu berichten.

Der dem Kanton Solothurn zugekommene Anteil betrug Fr. 17 043.84. Zur Auszahlung gelangten Fr. 19 005.—, und zwar nach dem vom Bundesrat aufgestellten Schema wie folgt:

I. Für Trinkerheilstalten (Fr. 400.—) oder für die Unterbringung in solchen (Fr. 1005.—) und für Fürsorgestellten für Alkohol Kranke (Fr. 9200.—) . . . . .	Fr. 10 605.—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	3 210.—
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	150.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen (Fr. 400.— an die schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus; Fr. 400.— an den Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr; Fr. 4240.— an die solothurnischen Abstinentenvereine) . . . . .	5 040.—
Total	19 005.—

Den Ausweis hierfür finden Sie auf Seite 15 der Staatsrechnung des Kantons Solothurn für das Jahr 1943.

## 12. Basel-Stadt.

### Schreiben des Finanzdepartements vom 25. August 1944.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11. et. beehren wir uns, Ihnen über die Verteilung des Alkoholzehntels pro 1943 in unserm Kanton wie folgt zu berichten, wobei wir bemerken, dass die Rechnungsablage in der Staatsrechnung für das Jahr 1944 erfolgen wird.

Einnahmen:		Fr.
Zehntel des Kantonsanteils am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols . . . . .		19 153.85
Zuschuss aus kantonalen Mitteln . . . . .		1 556.15
		<u>20 710.—</u>
Ausgaben:		Fr.
I. Versorgung von Trinkern (Budgetbetrag) . . . . .	8 000.—	
Beitrag an Basler Trinkerfürsorgestelle . . . . .	5 300.—	
		<u>13 300.—</u>
IV. Beitrag an Taubstummenanstalt Bettingen . . . . .		1 000.—
VI. Beitrag an St. Katharinaheim . . . . .		360.—
VIII. Hebung der Volksernährung, Koch- und Haushaltungsschulen den G. G. G. . . . .		2 250.—
XIII. Beiträge an Abstinentenvereine . . . . .		3 800.—
	Total	<u>20 710.—</u>

Bei der Position «Versorgung von Trinkern» haben wir vorläufig den Budgetbetrag eingesetzt, da heute noch nicht bekannt ist, wie weit der Kredit in Anspruch genommen werden muss.

In Ergänzung zu unserm Schreiben vom 30. August 1943 betr. die Verteilung des Alkoholzehntels pro 1942 teilen wir Ihnen mit, dass im Jahre 1943 der Budgetposten «Versorgung von Trinkern» nur mit dem Betrag von Fr. 624.15 in Anspruch genommen werden musste. Ausserdem wurde ein Reservefonds zur Deckung früherer kantonalen Vorschüsse (1935 bis 1942 Fr. 77 193.65) mit einer ersten Einlage von Fr. 3967.40 geschaffen.

Der budgetierte Zuschuss aus kantonalen Mitteln mit Fr. 3408.45 kam in Wegfall.

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 22. August 1944.

Vorschriftsgemäss berichten wir Ihnen hiemit über die Verwendung des uns aus dem Geschäftsertragnis der Alkoholverwaltung pro 1942/43 zugekommenen Alkoholzehntels. Der Kantonsanteil am Ertrag dieses Geschäftszweiges der Bundesverwaltung beläuft sich auf Fr. 106 451.20. Die Rechnungsablage über den Anteil ist in der Staatsrechnung für das Jahr 1943 erfolgt.

Einnahmen:		Fr.
Zehntel für die Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		10 645.10
Zuschuss aus kantonalen Mitteln . . . . .		9 456.75
	Total	<u>20 101.85</u>
Ausgaben:		
I. Für Trinkerheilanstalten . . . . .		100.—
II. Versorgung in Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten . . . . .		4 251.85
III. Für Irrenanstalten . . . . .		400.—
IV. Für Epileptikeranstalten . . . . .		200.—
V. Für Krankenversorgung . . . . .		3 000.—
X. Für Arbeitshäusler und Sträflinge . . . . .		7 000.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für die Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		5 150.—
	Total	<u>20 101.85</u>

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Regierungsrates vom 23. August 1944.

Wir beehren uns, Ihnen den nachstehenden Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton Schaffhausen im Jahre 1943.

Aus dem Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung sind unserem Kanton im Jahre 1943 zugewiesen worden:

Fr. 59 149.20 (pro Kopf Fr. 1.10) zuzüglich

» 1 449.50 Anteil am Ertrag der Kleinhandelsversandgebühren,

Fr. 60 598.70 total.

Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus wurden von uns im Berichtsjahr folgende Mittel aufgewendet:

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen, sowie Trinkerfürsorgestellen.

	Fr.	Fr.
Beitrag an die Trinkerfürsorgestelle . . . . .	2 400.—	
Beitrag an die Versorgung in Trinkerheilstätten . . . . .	3 374.75	
		<u>5 774.75</u>

#### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

Beitrag an den kantonalen Abstinentenverband . . . . .	7 000.—	
Beitrag an die Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	100.—	
Beitrag an den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	50.—	
Beitrag an den Verband schweizerischer Fürsorger . . . . .	50.—	
Beitrag an den Gemeindestubenverein Beringen und Volkshaus Stein a. Rh. . . . .	400.—	
		<u>7 600.—</u>
	Total	<u>13 374.75</u>

Die genannten Beiträge sind in der Staatsrechnung unseres Kantons für das Jahr 1943 (S. 30/31), von der wir ein Exemplar beilegen, ausgewiesen.

## 15. Appenzell Ausser-Rhoden.

### Schreiber des Landammanns und der Standeskommission vom 31. August 1944.

Aus dem Anteil des Kantons am Reinertragnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung pro 1942/43 im Betrage von Fr. 50 438.10 gelangt der zehnte Teil (= Fr. 5040.—), sowie ein Zuschuss aus dem Anteil des Kantons am Lotteriegewinn der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft im Betrage von Fr. 3760.— wie folgt zur Verteilung an wohltätige und gemeinnützige Institutionen:

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen, sowie Trinkerfürsorgestellen.

	Fr.
Appenzell A.-Rh. Fürsorgestelle für Alkoholkranke . . . . .	<u>1 100.—</u>
Übertrag	1 100.—

	Fr.	Übertrag	Fr.
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>			1 100.—
Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . .	100.—		
Anstalt für Taubstumme und schwachsinnige Kinder in Turbenthal . . . . .	300.—		
Ostschweizerische Blindenanstalt St. Gallen . . . . .	400.—		
Taubstummenanstalt St. Gallen . . . . .	1 700.—		
Appenzellischer Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptiker . . . . .	1 300.—		
Gebrechlichenheim Kronbühl, St. Gallen . . . . .	400.—		
		4 200.—	
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.</b>			
Invalidenfürsorge der Ostschweiz, St. Gallen . . . . .			500.—
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>	Fr.		
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . .	700.—		
Anstalt für geistesschwache Kinder in Uster . . . . .	100.—		
Anstalt Balgrist in Zürich . . . . .	400.—		
Kinderheim « Gott hilft », Wiesen, Herisau . . . . .	200.—		
Kinderheim « Alte Bleiche », Herisau . . . . .	100.—		
		1 500.—	
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.</b>			
Entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter, Gmünden	100.—		
Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . .	300.—		
Arbeiter-Kolonie Herdern . . . . .	100.—		
		500.—	
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volkshbildung oder der Berufsbildung.</b>			
Verein für öffentliche Lesezimmer in Herisau . . . .	30.—		
Verein für öffentliche Lesezimmer in Teufen . . . . .	20.—		
Appenzellische Volksschriftenkommission . . . . .	80.—		
		130.—	
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>			
Verband appenzellischer Abstinentenvereine . . . . .	800.—		
St. Gallisch-Appenzellisches Blaues Kreuz in St. Gallen	30.—		
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	20.—		
Nationaler Verband gegen den Schnaps . . . . .	20.—		
		870.—	
	Total		8 800.—

## 16. Appenzell Inner-Rhoden.

### Schreiben des Landammanns und der Standeskommission vom 23. August 1944.

Wir beehren uns, Ihnen auf Ihr Kreisschreiben vom 11. August Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1942/43.

Der Kanton erhielt aus dem Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung einen Nettoanteil von Fr. 14 721.30.

Laut beiliegender Staatsrechnung wurden für die Zwecke des Alkoholzehntels im Berichtsjahre Fr. 3410.— ausgeben, und zwar an:

	Fr.	Fr.
I. Pension von der Flüh, Sarnen . . . . .		50.—
IV. Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein . . . . .	150.—	
Anstalt für Epileptische, Steinen . . . . .	100.—	
		250.—
VI. Zuwendung an die Armenkassen für die Versorgung von Kindern aus Trinkerfamilien . . . . .	2 800.—	
Schweiz. Erziehungsanstalt Sonnenberg . . . . .	30.—	
Erziehungsanstalt für katholische Mädchen, Richterswil	30.—	
Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder . . . . .	50.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	30.—	
		2 940.—
X. Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		30.—
	Fr.	
XIII. Jugendbund Appenzell . . . . .	50.—	
Abstinentensektion « Bergwacht » am Kollegium Sankt Anton in Appenzell . . . . .	50.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	20.—	
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	20.—	
		140.—
	Total	3 410.—

## 17. St. Gallen.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 19. August 1944.

In Nachachtung Ihres Kreisschreibens vom 11. August 1944 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1942/43 Bericht zu erstatten.

Der Anteil des Kantons St. Gallen betrug Fr. 314 821.10, der Zehntelsbetrag somit Fr. 31 482.11.

Der Grosse Rat unseres Kantons hat für die Zwecke des Alkoholzehntels pro 1943 einen Betrag von Fr. 28 600.— in das Budget eingesetzt, der wie folgt verwendet wurde:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen:	Fr.
Sanktgallische Trinkerheilanstalt Mühlhof in Tübach	3 000.—
Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	200.—
Heilstätte Ellikon a. d. Thur . . . . .	200.—
Beiträge an die Versorgung in Trinkerheilanstalten	2 083.60
Fürsorgeheim Waldburg-St. Gallen . . . . .	57.—
Fürsorgeheim zum guten Hirten, Altstätten . . . . .	612.—
Trinkerfürsorgestellen:	
St. Gallen . . . . .	5 500.—
Henau-Oberuzwil . . . . .	250.—
	Übertrag 11 902.60

	Fr	
Übertrag	11 902.60	
Flawil . . . . .	190.—	
Katholisch Gossau . . . . .	155.—	
Evangelisch Gossau . . . . .	80.—	
Wil . . . . .	215.—	
Rorschach, Goldach, Rorschacherberg . . . . .	345.—	
Lichtensteig . . . . .	45.—	
	<hr/>	12 932.60
IV. Für Epileptiker-, Taubstummenanstalten und für die Unterbringung in solchen:		
Taubstummenanstalt St. Gallen. . . . .		1 000.—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:	Fr.	
Erziehungsanstalt Oberuzwil . . . . .	1 000.—	
Erziehungsanstalt Wyden-Balgach . . . . .	165.—	
Erziehungsanstalt Burg-Rebstein . . . . .	169.—	
Erziehungsanstalt Stauden-Grabs . . . . .	206.—	
Erziehungsanstalt Hochsteig-Wattwil . . . . .	281.—	
Erziehungsanstalt Thurhof-Oberbüren . . . . .	193.—	
Erziehungsanstalt Langhalden-Abtwil . . . . .	262.—	
Mädchenheim Wienerberg-St. Gallen . . . . .	103.—	
Mädchenerziehungsheim Sonnenbühl-Bruggen. . . . .	58.—	
Mädchenerziehungsheim Sonnenhof Ganterschwil . . . . .	297.—	
St. Josefsheim Wildhaus . . . . .	297.—	
Erziehungsanstalt Marbach. . . . .	385.—	
Erziehungsanstalt Johanneum, Neu St. Johann . . . . .	618.—	
Erziehungsanstalt St. Iddaheim, Lütisburg. . . . .	1 377.—	
	<hr/>	5 411.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	Fr.	
Verband sanktgallischer Abstinentenvereine . . . . .	7 000.—	
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich . . . . .	200.—	
Schweizerisches Abstinentsekretariat, Lausanne . . . . .	200.—	
	<hr/>	7 400.—
	Total	<hr/> <u>26 743.60</u>

Für das Jahr 1944 wurde durch Beschluss des Grossen Rates aus dem Kantonsanteil pro 1942/43 ein Betrag von Fr. 31 480.— auf das Konto Alkoholzehntel übertragen. Über die Verwendung dieses Budget-Postens wird die Staatsrechnung 1944 Aufschluss erteilen.

In der Beilage finden Sie die Staatsrechnung des Kantons St. Gallen für das Jahr 1943 sowie den Voranschlag für das laufende Jahr.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Kleinen Rates vom 30. August 1944.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 11. August 1944 betr. Verwendung des Zehntels unseres Anteils aus dem Reinertrag der Alkoholverwaltung im Rechnungsjahr 1942/43 beehren wir uns, Ihnen in der Beilage den Auszug aus dem Kleinratsbeschluss, Prot.-

Nr. 1600, vom 2. Juni 1944 zu übermachen, der die Verteilung der Beiträge enthält, wie sie vom Kleinen Rate beschlossen wurden.

Der zur Verteilung gelangende Alkoholzehntel betrug Fr. 14 452.88. Die Verteilung erfolgte gemäss der grossrätlichen Verordnung über den Alkoholzehntel vom 24. Mai 1910 und dem Grossratsbeschluss betr. die kantonale Fürsorgestelle vom 26. Mai 1914.

### Verteilung des Alkoholzehntels 1942/43.

(Auszug aus dem Kleinratsbeschluss vom 2. Juni 1944.)

	Fr.	Fr.
<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen, sowie Trinkerfürsorgestellen.</b>		
Beitrag an die Kosten der kantonalen Fürsorgestellen	3 613.44	
Bündner Stiftung für Trinkerfürsorge . . . . .	490.50	
Fürsorgeamt Davos . . . . .	300.—	
	<hr/>	4 403.94
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>		
Taubstummenanstalt Turbenthal . . . . .	200.—	
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein St. Gallen .	350.—	
	<hr/>	550.—
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>		
Amtsvormundschaft Chur . . . . .	100.—	
Amtsvormundschaft Davos . . . . .	100.—	
Ferienkolonien der Stadt Chur . . . . .	300.—	
Ferienkolonie der Hochschule . . . . .	250.—	
Erziehungs- und Kinderheim Plankis . . . . .	300.—	
Erziehungs- und Kinderheim Löwenberg, Schleuis . .	300.—	
Kinderheim St. Josef, Chur . . . . .	300.—	
Erziehungsanstalt Masans . . . . .	1 026.44	
Kinderheim Gott hilft, Zizers . . . . .	200.—	
Rocovero Immacolata, Roveredo . . . . .	100.—	
Bündnerischer evangelischer Waisenhilfsverein . . . .	300.—	
Katholischer Waisenunterstützungsverein, Chur . . . .	300.—	
Protestantischer Armenverein, Chur . . . . .	300.—	
Katholischer Frauenverein, Chur . . . . .	200.—	
Seraphisches Liebeswerk, Chur . . . . .	300.—	
Schweizerisches Erziehungsheim, Richterswil . . . . .	100.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	100.—	
	<hr/>	4 576.44
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.</b>		
Kantonale Volksbibliothek, Chur . . . . .		522.50
<b>XII. Für Armenwesen im allgemeinen.</b>		
	Fr.	
Gebrechlichenheim Kronbühl . . . . .	200.—	
Armenbehörde Obervaz . . . . .	300.—	
Kantonaler Verband Frauenhilfe, Sektion Graubünden	200.—	
	<hr/>	700.—
Übertrag		10 752.88

	Fr.
Übertrag	10 752.88
 <b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	
	Fr.
Verbandsvereine . . . . .	1 900.—
Gemeindestubenverein Schiers . . . . .	150.—
Gesellschaft für alkoholfreies Volkshaus Thuisis . . . . .	150.—
Alkoholismus . . . . .	100.—
Nationaler Verband gegen den Schnaps . . . . .	100.—
Gemeindevorstand Almens . . . . .	500.—
Gemeindevorstand Savognin . . . . .	300.—
Gemeindevorstand Morissen . . . . .	200.—
Gemeindevorstand Peiden . . . . .	300.—
	3 700.—
Total	14 452.88

## 19. Aargau.

### Schreiben der Direktion des Innern vom 28. September 1944.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 1942/43 Bericht zu erstatten. Der zur Verteilung gelangende Anteil unseres Kantons betrug Fr. 29 751.—.

Die Verteilung erfolgte erstmals nach dem neuen grossrätlichen Dekret vom 5. Mai 1943. Sie gestaltet sich nach Massgabe des bundesrätlichen Schemas wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen, sowie Trinkerfürsorgestellen . . . . .	Fr. 3 500.—
III Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . . . .	500.—
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	2 500.—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	17 551.—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	1 500.—
XII. Für Armenwesen im allgemeinen . . . . .	1 300.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	2 900.—
	Total 29 751.—

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Finanzdepartementes vom 14. August 1944.

Gemäss Ihrer Zuschrift vom 11. ds. erstatten wir Ihnen folgenden Bericht:

Der dem Kanton Thurgau aus dem Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung pro 1942/43 ausbezahlte Anteil beträgt Fr. 155 657.50.

Laut Staatsrechnung 1943 wurden unter dem Titel Alkoholmonopol folgende Beträge ausbezahlt:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
Beitrag an die Trinkerheilstalt in Ellikon . . . . .	375.—	
Beitrag an die Trinkerheilstalt „Pension Vonderflüh“, Sarnen	75.—	
Beiträge an die Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheil- anstalten . . . . .	750.—	
		1 200.—

**IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten und Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
Beitrag an die Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich	375.—	
Beitrag an das Raphaelsheim Steinen (Schwyz) . . . . .	187.—	
Beitrag an die schweizerische Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal . . . . .	225.—	
Beitrag an die Anstalt „St. Joseph“ für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten . . . . .	75.—	
Beitrag an die Versorgung von Epileptischen und Taub- stummen . . . . .	—	
		862.—

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.	
Beitrag an die Anstalt Bernrain . . . . .	1 600.—	
Beitrag an das freie Armen-erziehungswesen . . . . .	1 600.—	
Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell in Fischingen . . . . .	1 600.—	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg (Luzern) . . . . .	75.—	
Beitrag an das Mädchenheim «Wienerberg», St. Gallen. . . . .	75.—	
Beitrag an die Versorgung verwahrloster und verwaister Kinder	2 345.—	
Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen (Bern) . . . . .	75.—	
Beitrag an den Schweizerischen Verband für Frauenhilfe, Sek- tion Thurgau . . . . .	800.—	
Beitrag an das Kinderheim Romanshorn . . . . .	400.—	
		8 570.—

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

Beitrag an die Betriebskosten alkoholfreier Volkshäuser . . . . .	—	
Beiträge an Volksuppenanstalten . . . . .	380.—	
		380.—

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitsloser.**

Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		800.—
--	--	-------

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.**

Beiträge an Lesezimmer und Lehrlingsstuben . . . . .		700.—
--	--	-------

**XIII. Für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

	Fr.	
Beiträge an Abstinentenvereine . . . . .	5 403.50	
Beitrag an das schweizerische Abstinentssekretariat . . . . .	300.—	
Verschiedenes . . . . .	500.—	
		6 203.50
	Total	18 715.50

## 21. Ticino.

### Lettera del Dipartimento dell'Igiene del 23 agosto 1944.

Secondo la disposizione dell'articolo 45, al. 2, della legge federale sull'alcool, vi informiamo delle decisioni adottate dal Consiglio di Stato per il riparto del decimo della quota assegnata al nostro Cantone sui benefici della Regia federale degli alcool, per l'anno 1943.

Il decimo assegnato al fondo alcool ammonta a fr. 18 243.40, cui devono essere aggiunti gli interessi sul riporto dall'anno precedente di fr. 15.60. Totale disponibile fr. 18 259.—.

I sussidi versati alle diverse opere di lotta antialcoolica si ripartiscono come segue:

	Fr.
<b>I. Istituti per bevitori.</b>	
Casa per intemperanti, Mendrisio . . . . .	10 000.—
<b>II. Case di lavoro e di correzione.</b>	
Istituto Canisio per discoli, Riva S. Vitale . . . . .	1 500.—
<b>VI. Assistenza giovani abbandonati e corrigendi.</b>	
Pro Juventute, segretariato centrale, Zurigo . . . . .	800.—
Pro Infirmis, segretariato, Bellinzona . . . . .	1 500.—
	2 300.—
<b>X. Soccorso ai detenuti liberati dal carcere.</b>	
Associazione ticinese patronato penale, Lugano . . . . .	3 000.—
<b>XIII. Propaganda per la temperanza e per la lotta contro l'alcoolismo.</b>	
Redazione «Il Pioniere», Bellinzona . . . . .	700.—
Società ticinese ferrovieri astemi, Bellinzona . . . . .	200.—
Comitato ticinese pro succo d'uva, Bellinzona . . . . .	500.—
	1 400.—
	Totale 18 200.—
Eccedenza entrata riportata al 1944 . . . . .	59.—
	18 259.—

L'attivo del fondo alcool al 31 dicembre 1943 era di fr. 403.20.

Il rendiconto finanziario del fondo Alcool è riprodotto a pag. 147 del Consuntivo 1943 dello Stato.

Vi uniamo una copia della ris. gov. 24 dicembre 1943 del lod. Consiglio circa l'assegnazione dei contributi per il 1943.

## 22. Vaud.

### Lettre du Conseil d'Etat du 11 septembre 1944.

Conformément aux dispositions de l'article 45 de la loi fédérale sur l'alcool du 21 juin 1932 et pour faire suite à votre lettre du 11 août 1944, nous avons l'honneur de vous donner connaissance de la répartition de la part attribuée à l'Etat de Vaud en 1943 sur le produit du monopole fédéral des alcools.

Sur le montant de 377 737 fr. 80 attribué à notre canton, il a été réparti à la lutte contre l'alcoolisme dans ses causes et dans ses effets: 302 190 fr. 30.

Cette somme a été répartie comme il suit:

<b>I. Asiles de buveurs et internement dans ces asiles.</b>		Fr.	Fr.
Asile de Béthesda pour femmes alcooliques, Lausanne . . . . .	5 000.—		
Asile du Devens sur St-Aubin . . . . .	2 000.—		
Maison de Pontareuse sur Boudry . . . . .	2 000.—		
Colonie pour femmes, à Rolle . . . . .	500.—		
Asile des alcooliques des « Prés neufs », à Orbe . . . . .	10 000.—		
			19 500.—
<b>III. Asiles d'aliénés et placement dans ces asiles.</b>			
Asile cantonal des aliénés et maison de santé du Bois de Cery : . . . . .			21 940.—
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles et placement dans ces asiles.</b>			
		Fr.	
Institut des sourds-muets, à Moudon . . . . .	5 485.—		
Asile de Lavigny pour épileptiques . . . . .	1 000.—		
Asile d'Etoy pour épileptiques . . . . .	1 000.—		
			7 485.—
<b>V. Assistance des malades en général.</b>			
Hôpital cantonal, à Lausanne . . . . .			10 348.80
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit, abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>			
		Fr.	
Office cantonal des mineurs . . . . .	8 000.—		
Maison d'éducation de Venes . . . . .	6 000.—		
Asile d'Eben-Hézer, pour incurables . . . . .	2 000.—		
Asile du Foyer, à Lausanne, pour aveugles faibles d'esprit . . . . .	1 000.—		
Le Châtelard, maison d'éducation pour jeunes filles . . . . .	200.—		
Maison d'éducation « Les Mûriers » à Grandson . . . . .	100.—		
			17 300.—
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>			
Société vaudoise de patronage des détenus libérés . . . . .			4 250.—
<b>XII. Assistance des pauvres en général.</b>			
Versement au fonds cantonal de l'assistance publique et de prévoyance sociale . . . . .			188 868.90
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>			
		Fr.	
Office cantonal de surveillance antialcoolique . . . . .	20 147.60		
Département social romand, Morges . . . . .	100.—		
Ordre international des Bons-Templiers, Lausanne . . . . .	200.—		
Croix d'Or, Lausanne, société catholique d'abstinence . . . . .	500.—		
Secrétariat antialcoolique, Lausanne . . . . .	700.—		
Ligue nationale contre l'eau-de-vie, Lausanne . . . . .	100.—		
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne . . . . .	500.—		
Croix-Bleue cantonale vaudoise, Lausanne . . . . .	1 500.—		
Commission vaudoise du cidre doux, Agiez . . . . .	100.—		
A reporter	23 847.60		269 692.70

	Fr.	Fr.
Report	23 847.60	269 692.70
Société des maîtres abstinents, Valeyres . . . . .	150.—	
Employés des chemins de fer fédéraux abstinents, Renens .	150.—	
Femmes abstinentes, comité vaudois . . . . .	500.—	
Faisceau lausannois de la Croix-Bleue, Lausanne . . . . .	2 750.—	
Espoir, société de jeunesse abstinente, Lausanne . . . . .	500.—	
Service féminin, Lausanne . . . . .	600.—	
Association vaudoise des petites familles . . . . .	1 000.—	
Service social, Lausanne . . . . .	200.—	
Patronage des aliénés et ligue d'hygiène mentale . . . . .	500.—	
Mouvement de la jeunesse suisse romande . . . . .	100.—	
Dispensaire antituberculeux . . . . .	300.—	
Commission de relèvement moral de l'Eglise nationale . . . . .	400.—	
Armée du Salut, Lausanne . . . . .	1 500.—	
		<u>32 497.60</u>
		<u>Total 302 190.30</u>

### 23. Valais.

#### Lettre du département des finances du 2 octobre 1944.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-dessous la liste des bénéficiaires de la somme de 167 149 fr. 10 versée au canton du Valais à titre de quote-part aux bénéficiaires de la régie fédérale des alcools pour l'année 1943:

<b>I. Asiles de buveurs et internement dans ces asiles.</b>		Fr.
Au fonds pour la création d'un asile de buveurs . . . . .		25 000.—
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles et placement dans ces asiles.</b>		
Institut des sourds-muets du Bouveret . . . . .		12 000.—
<b>V. Assistance des malades en général.</b>		Fr.
Association valaisanne « Pro Infirmis » . . . . .	12 000.—	
Aus ligues antituberculeuses et assistance des tuberculeux indigents . . . . .	19 100.—	
		<u>31 100.—</u>
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
Aux œuvres de bienfaisance (patronage des détenus libérés, orphelinats, ouvriers des pauvres) . . . . .		41 605.10
<b>XII. Assistance des pauvres en général.</b>		
Au fonds cantonal de l'assistance publique . . . . .		50 144.—
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
Aux sociétés d'abstinence pour l'encouragement à la tempérance . . . . .		7 300.—
		<u>Total 167 149.10</u>

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 23 août 1944.

En réponse à votre lettre du 11 août 1944, nous avons l'honneur de vous informer que le dixième de la somme de 132 868 fr. 20 attribuée au canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole fédéral de l'alcool en 1943, soit 13 286 fr. 80, a été versé à notre fonds cantonal de la dîme de l'alcool, conformément à l'article 40 de la loi cantonale du 9 février 1935 concernant les mesures destinées à améliorer la situation financière de l'Etat; aux termes de l'article 41 de la même loi, les disponibilités du fonds de la dîme de l'alcool sont réparties chaque année par la voie du budget.

Le budget de 1944 comporte, sous la rubrique « Subventions prélevées sur le fonds de la dîme de l'alcool »:

<b>I. Asiles de buveurs et internement dans ces asiles.</b>		Fr.
A la maison de Pontareuse . . . . .		1 700.—
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>		
Aux communes et aux sociétés de bienfaisance pour le placement d'enfants issus de parents alcooliques . . . . .	Fr. 1 000.—	
A la colonie agricole de Serix . . . . .	300.—	
		1 300.—
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
A l'œuvre des détenus libérés . . . . .		1 000.—
<b>XI. Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>		
A la maison neuchâteloise d'éducation de Malvilliers. . . . .		1 000.—
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
	Fr.	
Aux sociétés et institutions qui combattent l'alcoolisme . . . . .	3 500.—	
A l'office social neuchâtelois . . . . .	3 000.—	
		6 500.—
	<b>Total</b>	<b>11 500.—</b>

Nous vous renvoyons aux renseignements donnés par nos lettres des 28 juillet 1939 et 27 août 1942, lesquels expliquent la raison du décalage d'une année, reportant à l'exercice 1945 la distribution du dixième de la somme de 132 868 fr. 20 attribuée à notre canton en 1943.

## 25. Genève.

### Lettre du Conseil d'Etat du 16 août 1944.

Nous avons l'honneur d'accuser réception de votre lettre du 11 août 1944 nous demandant de quelle manière nous avons utilisé le dix pour cent de notre part au bénéfice de la régie des alcools, pour la période du 1<sup>er</sup> juillet 1942 au 30 juin 1943.

En réponse, nous vous informons que nous en avons disposé comme suit: Fr.

Notre part de 10 pour cent s'élève à . . . . . 19 705.40

Il a été versé:

**I. Asiles de buveurs et internement dans ces asiles et dispensaires antialcooliques.**

Fr.

Au département de justice et police pour l'internement des alcooliques . . . . .	8 205.40	
Au dispensaire antialcoolique (par l'intermédiaire du département du travail, de l'hygiène et de l'assistance publique). . . . .	4 000.—	
	<u>          </u>	12 205.40

**VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, et de jeunes malfaiteurs.**

A la fondation officielle de l'enfance . . . . .	1 500.—
--	---------

**XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.**

A la fédération antialcoolique genevoise (par l'intermédiaire du département du travail, de l'hygiène et de l'assistance publique) . . . . .	Fr.	5 000.—	
Il a été mis en réserve par le département du travail, de l'hygiène et de l'assistance publique à disposition des œuvres qui combattent l'alcoolisme. . . . .		1 000.—	
		<u>          </u>	6 000.—
	<b>Total</b>		<u>19 705.40</u>

Ainsi que ce compte permet de le constater, nous avons bien disposé de cette somme pour des buts en relation directe avec la lutte contre l'alcoolisme.

## Die Verwendungen für 1942/43 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

Kantone	I	II	III	IV	V	(I—V)
	Für Trinkerheil- anstalten und Trinkerfürsorge- stellen	Für Zwangsarbeits- und Korrekptions- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	Für Irrenanstalten und Irrenversorgung	Für Epileptiker-, Taubstümmen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	Für Kranken- versorgung im allgemeinen	(Zusammen)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	40 412	—	—	—	—	40 412
Bern . . . . .	7 100	—	—	1 200	—	8 300
Luzern . . . . .	2 700	2 000	250	600	150	5 700
Uri . . . . .	50	—	—	70	—	120
Schwyz . . . . .	300	3 750	1 575	—	—	5 625
Obwalden . . . . .	500	—	—	50	—	550
Nidwalden . . . . .	1 200	—	—	80	—	1 280
Glarus . . . . .	4 600	—	—	700	—	5 300
Zug . . . . .	250	—	1 402	727	—	2 379
Freiburg . . . . .	1 000	—	—	1 000	—	2 000
Solothurn . . . . .	10 605	—	—	—	—	10 605
Basel-Stadt . . . . .	13 300 *	—	—	1 000	—	14 300
Basel-Land . . . . .	100	4 252	400	200	3 000	7 952
Schaffhausen . . . . .	5 775	—	—	—	—	5 775
Appenzell A.-Rh. . . . .	1 100	—	—	4 200	500	5 800
Appenzell I.-Rh. . . . .	50	—	—	250	—	300
St. Gallen . . . . .	12 932	—	—	1 000	—	13 932
Graubünden . . . . .	4 404	—	—	550	—	4 954
Aargau . . . . .	3 500	—	500	2 500	—	6 500
Thurgau . . . . .	1 200	—	—	862	—	2 062
Tessin . . . . .	10 000	1 500	—	—	—	11 500
Waadt . . . . .	19 500	—	21 940	7 485	10 349	59 274
Wallis . . . . .	25 000	—	—	12 000	31 100	68 100
Neuenburg . . . . .	1 700	—	—	—	—	1 700
Genf . . . . .	12 205	—	—	—	—	12 205
Zusammen	179 483	11 502	26 067	34 474	45 099	296 625

\* Davon entfallen Fr. 8000 auf einen Budgetposten für 1944.

## Die Verwendungen für 1942/43 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

Kantone	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	VII—XIII (Zusammen)
	Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien	Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	Für Natural- verpflegung armer Durch- reisender	Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser	Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung	Für Armen- versorgung im allgemeinen	Für Förderung der Mässigkeit und für Be- kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	—	—	—	—	—	—	18 750	18 750
Bern . . . . .	—	10 500	—	13 000	—	—	55 900	79 400
Luzern . . . . .	150	—	700	250	1 300	1 000	5 376	8 776
Uri . . . . .	3 546	—	—	20	—	—	145	3 711
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 875	1 875
Obwalden . . . . .	—	560	—	—	—	—	1 250	1 810
Nidwalden . . . . .	—	—	—	30	—	—	760	790
Glarus . . . . .	—	—	1 363	—	—	—	2 150	3 513
Zug . . . . .	250	600	50	—	50	—	800	1 750
Freiburg . . . . .	—	500	—	500	—	—	11 700	12 700
Solothurn . . . . .	—	—	150	—	—	—	5 040	5 190
Basel-Stadt . . . . .	—	2 250	—	—	—	—	3 800	6 050
Basel-Land . . . . .	—	—	—	7 000	—	—	5 150	12 150
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	7 600	7 600
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	—	500	130	—	870	1 500
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	30	—	—	140	170
St. Gallen . . . . .	—	—	—	—	—	—	7 400	7 400
Graubünden . . . . .	—	—	—	—	522	700	3 700	4 922
Aargau . . . . .	—	1 500	—	—	—	1 300	2 900	5 700
Thurgau . . . . .	—	380	—	800	700	—	6 203	8 083
Tessin . . . . .	—	—	—	3 000	—	—	1 400	4 400
Waadt . . . . .	—	—	—	4 250	—	188 869	32 497	225 616
Wallis . . . . .	—	—	—	41 605	—	50 144	7 300	99 049
Neuenburg . . . . .	—	—	—	1 000	1 000	—	6 500	8 500
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—	6 000	6 000
Zusammen	3 946	16 290	2 263	71 985	3 702	242 013	195 206	535 405

**Die Verwendungen für 1942/43 zur Bekämpfung  
der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.**

Bundesblatt. 96. Jahrg. Bd. I.

Kantone	I—V	VI	VII—XIII	Gesamtsumme der zu Zehntel- zwecken im Jahre 1942/43 gemachten Auf- wendungen	Betrag der Ausschüttung an die Kantone pro 1942/43 (Fr. 1.10 je Kopf)	Verteilung der zu Zehntelzwecken gemachten Aufwendungen in Prozenten		
	Zur Be- kämpfung der Wirkungen	Zur Be- kämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich	Zur Be- kämpfung der Ursachen			I—V	VI	VII—XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	%	%
Zürich . . . . .	40 412	17 210	18 750	76 372	741 956	52,92	22,53	24,55
Bern . . . . .	8 300	16 950	79 400	104 650	801 808	7,93	16,20	75,87
Luzern . . . . .	5 700	8 250	8 776	22 726	227 269	25,08	36,31	38,61
Uri . . . . .	120	2 670	3 711	6 501	30 032	1,85	41,07	57,08
Schwyz . . . . .	5 625	—	1 875	7 500	73 211	75,00	—	25,00
Obwalden . . . . .	550	140	1 810	2 500	22 374	22,00	5,60	72,40
Nidwalden . . . . .	1 280	130	790	2 200	19 083	58,18	5,91	35,91
Glarus . . . . .	5 300	5 000	3 513	13 813	38 248	38,37	36,20	25,43
Zug . . . . .	2 379	—	1 750	4 129	40 307	57,62	—	42,38
Freiburg . . . . .	2 000	2 400	12 700	17 100	167 258	11,70	14,03	74,27
Solothurn . . . . .	10 605	3 210	5 190	19 005	170 438	55,80	16,89	27,31
Basel-Stadt . . . . .	14 300	360	6 050	20 710	186 957	69,05	1,74	29,21
Basel-Land . . . . .	7 952	—	12 150	20 102	103 905	39,56	—	60,44
Schaffhausen . . . . .	5 775	—	7 600	13 375	59 149	43,18	—	56,82
Appenzell A.-Rh. . . . .	5 800	1 500	1 500	8 800	49 232	65,92	17,04	17,04
Appenzell I.-Rh. . . . .	300	2 940	170	3 410	14 721	8,80	86,22	4,98
St. Gallen . . . . .	13 932	5 411	7 400	26 743	314 821	52,10	20,23	27,67
Graubünden . . . . .	4 954	4 576	4 922	14 452	141 072	34,28	31,66	34,06
Aargau . . . . .	6 500	17 551	5 700	29 751	297 509	21,85	58,99	19,16
Thurgau . . . . .	2 062	8 570	8 083	18 715	151 934	11,02	45,79	43,19
Tessin . . . . .	11 500	2 300	4 400	18 200	178 070	63,19	12,64	24,17
Waadt . . . . .	59 274	17 300	225 616	302 190	377 738	19,62	6,12	74,26
Wallis . . . . .	68 100	—	99 049	167 149	163 151	40,74	—	59,26
Neuenburg . . . . .	1 700	1 300	8 500	11 500	129 690	14,78	11,31	73,91
Genf . . . . .	12 205	1 500	6 000	19 705	192 340	65,25	8,02	26,73
4710 Zusammen	296 625	119 268	535 405	951 298	4 692 273	31,18	12,54	56,28

101

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943. Fünfzigste Vorlage des Bun...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4633
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1944
Date	
Data	
Seite	1452-1481
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 192

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.